

Abgefangener Brief von Klaus Tuchscherer

Während der Olympischen Winterspiele 1976 in Innsbruck setzte sich der Nordische Kombinierer Klaus Tuchscherer von der DDR-Mannschaft ab. Die Stasi hielt daraufhin eine Postkontrolle zur Familie des übergesiedelten Sportlers bis in die 80er Jahre hinein aufrecht.

Aus Liebe zu einer jungen Österreicherin nutzte der Nordische Kombinierer Klaus Tuchscherer seine Teilnahme an den Olympischen Winterspielen 1976 in Innsbruck, um sich abzusetzen und im Westen zu bleiben. Dennoch erklärte er sich zu einer streng kontrollierten Rückkehr in die Heimat bereit, doch nicht für lange.

Bis in die 80er Jahre hinein hielt die Stasi die Postkontrolle zur Familie des übergesiedelten Sportlers aufrecht. Beleg hierfür ist die Kopie einer Postkarte, die Klaus Tuchscherer zu Beginn der 80er Jahre an seinen Bruder in der DDR sandte. Darin spricht er von seinen aktuellen sportlichen Leistungen und "Auswirkungen" auf sein familiäres Umfeld. Ob diese in Zusammenhang mit den Aktivitäten der Stasi stehen, bleibt unklar.

Grundsätzlich durchlief die gesamte Post der DDR einer Kontrolle durch die Stasi. Dazu arbeiteten getarnte Mitarbeiter der Abteilungen M des MfS in den zentralen Postämtern. Sie kontrollierten zum einen Postkarten, Briefe oder Pakete, die ihnen aufgrund äußerer Merkmale verdächtig erschienen. Zum anderen arbeiteten sie gezielt anderen Dienststellen zu, die ihnen Namen oder Adressen zur Überprüfung nannten. In den meisten Fällen wurde die Post dann in die Dienststellen der Stasi gebracht, dort geöffnet, fotografiert und gespeichert. Danach wurde sie über die Postämter an die Empfänger weitergeleitet. Bewerteten die Stasi-Offiziere den Inhalt jedoch als "republikfeindlich", behielten sie die Sendungen vollständig ein und legten sie zu den Akten.

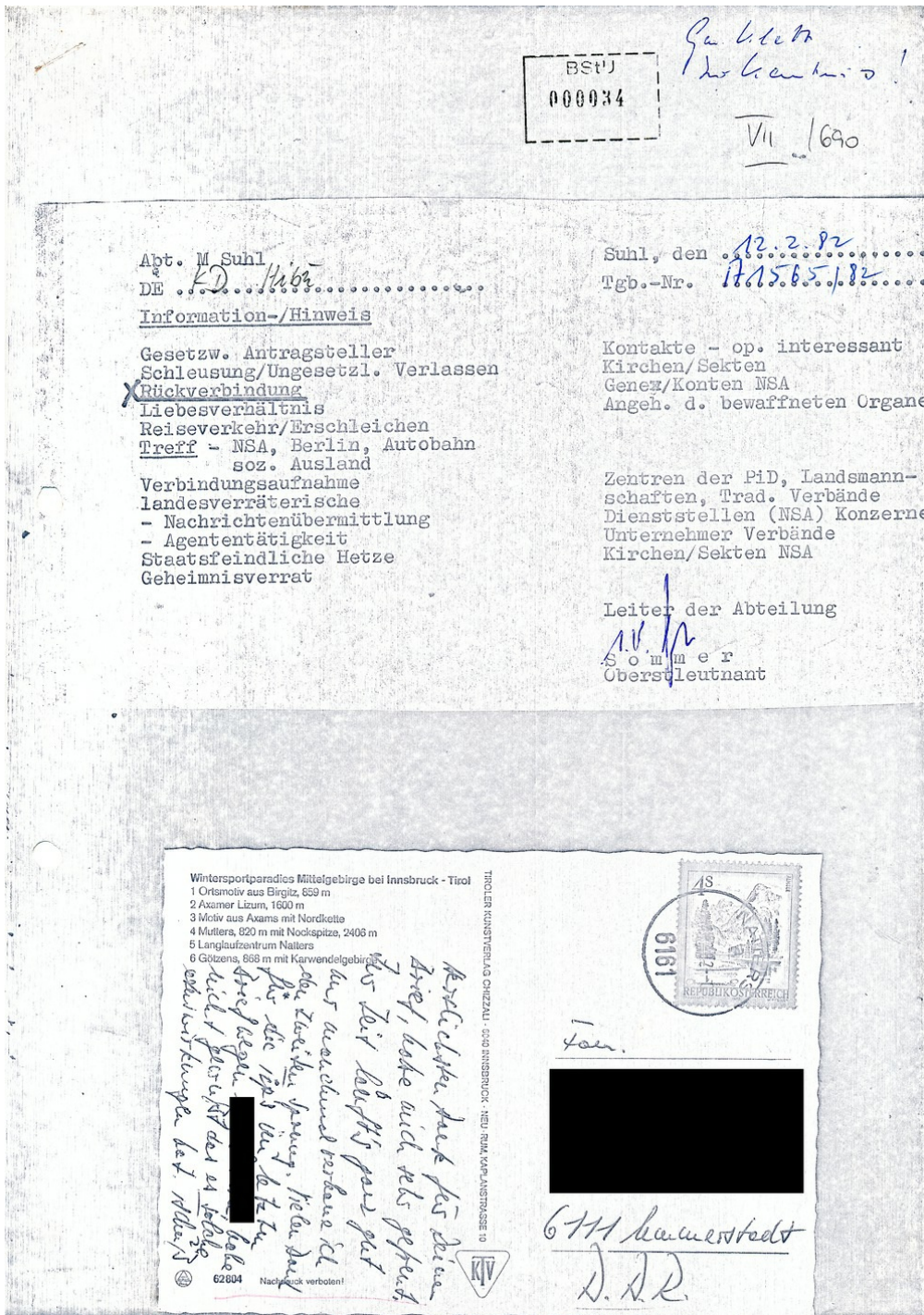
Signatur: BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, KD Auerbach, ZMA, Nr. 5583, Bl. 34

Metadaten

Datum: 12.2.1982

Zustand: Kopie

Abgefangener Brief von Klaus Tuchscherer



Signatur: BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, KD Auerbach, ZMA, Nr. 5583, Bl. 34